

Rahmenhygieneplan

für die Covid - 19 Pandemie

am Berufskolleg Neandertal (Stand 03.08.2020)

Ab dem 12.08.2020 wird der Regelbetrieb an den Schulen in NRW wiederaufgenommen. Die Schulleitung des Berufskollegs Neandertal, das Gesundheitsamt und der Kreis Mettmann versichern, dass die aktuelle Situation genau beobachtet und die Maßnahmen zum Infektionsschutz abgestimmt und angepasst werden.

In Schulen befinden sich viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Deshalb müssen laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) und empfohlenen Vorgaben des Robert-Koch-Instituts die Hygienepläne und innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in der Schule zu minimieren.

Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Der Arbeitgeber hat (z.B. im Rahmen von „Infektions-Notfallplänen“) ein Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; siehe RKI-Empfehlungen) festzulegen.

Inhalt

1. Hygiene in Klassenräumen
 - 1.1. Lufthygiene
 - 1.2. Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden
 - 1.3. Ausstattung
 - 1.4. Händereinigung
2. Hygienemaßnahmen und Infektionsminderung
 - 2.1. Sanitärbereiche
 - 2.2. Ein-und Ausgänge
 - 2.3. Flur und Treppenhaus
 - 2.4. Pausenbereiche und Aufsichten
 - 2.5. Zugang zu den Gebäuden
3. Persönliche Hygiene und Infektionsschutzmaßnahmen
 - 3.1. Alltagsmaske / Mund-Nase-Bedeckung
4. Risikominimierung bei Covid 19
5. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen

1. Hygiene in den Klassenräumen

1.1. Lufthygiene

Die Klassenräume, Teamräume, Besprechungsräume werden bei angemessener Witterungslage durchgängig gelüftet (geöffnete Fenster, situationsabhängig offene Tür). Bei deutlich geringeren Temperaturen erfolgt mindestens eine Lüftung per Stoßlüftung im 20 Minuten-Takt. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

1.2. Reinigung von Flächen, Gegenständen und Fußböden

1. Die Klassenräume werden nach Schulschluss durch die Reinigungskräfte sorgfältig gereinigt und es wird eine Oberflächenreinigung durchgeführt.
2. Aufgrund des Regelbetriebes reinigt und desinfiziert jede/r Schüler/in zusätzlich bei Raumwechsel oder wenn der Unterricht für die Klasse endet, seinen Arbeitsplatz. Hierfür stehen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zum Verteilen des Flächendesinfektionsmittels zur Verfügung. Das Desinfektionsmittel wird ausschließlich von der Lehrkraft verwendet. Die Lehrkraft stellt sicher, dass das Flächendesinfektionsmittel im Raum verbleibt und meldet ein Fehlen des Flächendesinfektionsmittels umgehend an die Hausmeister
3. In den Computerräumen befinden sich Hilfsmittel für die Reinigung der Tastaturen.
4. Für die Schullehrküchen und die Mensa gelten gesonderte Hygienepläne. (Anlage folgt)

1.3. Ausstattung

1. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht sowie die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregeln. Die entsprechenden Mund-Nasen-Bedeckungen / Alltagsmasken sind von den SchülerInnen eigenständig mitzuführen.
2. Der Mindestabstand zwischen den Personen von 1.5 Metern soll durchgängig auf dem gesamten Schulgelände eingehalten werden.
3. Die SchülerInnen halten ab dem Schulbeginn feste Sitzordnungen in den jeweiligen Unterrichtsräumen ein. Von der Sitzordnung wird nur aus pädagogischen oder didaktischen Gründen abgewichen und neu dokumentiert. Jede Lehrkraft (ggf. Absprachen untereinander!) legt eine feste Sitzordnung für ihren Unterricht fest („Klassenraum“) und dokumentiert diese in ihren Unterlagen und in den dafür vorgesehenen Ordnern im Lehrerzimmer (wie im letzten Schuljahr). Wird von der Sitzordnung aus pädagogischen oder didaktischen Gründen abgewichen, muss dies dokumentiert werden
4. In allen Räumen befinden sich Flächendesinfektionsmittel und Papierhandtücher. In Räumen mit Waschbecken befindet sich zudem Seife. Mängel werden bitte umgehend den Hausmeistern mitgeteilt.
5. Die vorhandenen Toiletten in den Etagen der Gebäude werden geöffnet und können für das Händewaschen genutzt werden.
6. Jede/r SchülerIn darf nur sein/ihr Arbeitsmaterial und ihre/seine Stifte verwenden.

1.4. Händereinigung

Das häufige Händewaschen verringert die Bakterien- und Virenanzahl auf der Haut. Die Hände sollen nach den bekannten Händewascheregeln gründlich gereinigt werden. Seife wird zur Verfügung gestellt. Es wird die Verwendung eigener Hautpflegemittel empfohlen.

Händewaschen ist erforderlich:

- vor Unterrichtsbeginn
Um dies zu ermöglichen werden die Klassenräume 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
- nach Husten, Niesen in der Hand, nach Gebrauch eines Taschentuches
- nach der Pause
- nach dem Toilettenbesuch

2. Hygienemaßnahmen und Infektionsminderung außerhalb der Klassenräume

2.1. Sanitärbereiche

Damen: Im Toilettenraum dürfen sich nur so viele Personen aufhalten, wie Toilettenkabinen vorhanden sind. Die weiteren Personen sollen im Abstand von 1.5 Meter außerhalb des Toilettenraumes warten.

Herren: Im Toilettenraum dürfen sich nur so viele Personen aufhalten, dass jedes zweite Pissoir und die Toilettenkabinen genutzt werden können.

2.2. Ein -und Ausgänge

Die Zugangstüren der Foyers und Flure werden frühzeitig geöffnet und die Türen aufgestellt.

Die Klassen werden spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch die erste unterrichtende Lehrkraft aufgeschlossen. Dadurch wird die Abstandeinhaltung im Flurbereich gesichert.

2.3. Flur und Treppenhaus

1. Die Maskenpflicht und Abstandregelung ist durchgängig in den Fluren und im Treppenhaus einzuhalten.
2. Die Fahrstühle dürfen nur von einzelnen Personen benutzt werden.

2.4. Pausenbereiche und Aufsichten

1. Die Schüler/innen haben die Möglichkeit im Klassenraum zu bleiben (Ausnahme: Fachräume). Hierfür werden die Aufsichten erhöht, sodass auf jedem Flur eine Aufsicht zur Verfügung steht. Die Klassenlehrer/innen richten bitte umgehend Ordnungsdienste ein. Die jeweils eingeteilten Schüler/innen und Klassensprecher/innen sind Ansprechpartner für die jeweils aufsichtführenden Lehrkräfte bei Regelverstößen.
2. Die Mensa öffnet ausschließlich für den ToGo-Verkauf. Ein dauerhafter Aufenthalt und der Verzehr von Speisen in der Mensa ist nicht erlaubt (Ausnahme GigS-Klassen).

2.5. Zugang zu den Gebäuden

Der zentrale Zugang zu den Gebäuden des BK Neandertal weist eine Markierung zur Einhaltung der Abstandsregel auf.



3. Persönliche Hygiene und Infektionsschutzmaßnahmen

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Sollte der Mindestabstand zwischen Beschäftigten von 1,5 m nicht gewährleistet werden können, ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen verpflichtend.

4. Risikominimierung bei Covid 19 - Risikogruppen

Zum Schutz von Hochrisikopersonen sollen die Klassenlehrerinnen und -lehrer die Schüler/innen bei schweren oder chronischen Erkrankungen gezielt sensibilisieren und die Beratung bei einem Arzt empfehlen.

Die Eltern bzw. volljährigen Schüler/innen entscheiden, ob für ihr Kind/sie selbst eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Bei Entfall des Präsenzunterrichts ist die Teilnahme am Lernen auf Distanz verpflichtend.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Lehrkräfte, die nach einer ärztlichen Bestätigung (ärztliches Attest) einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Bei Entfall des Präsenzunterrichts ist die Durchführung des Lernens auf Distanz verpflichtend.

Homeoffice:

Unterrichtsvorbereitungen sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen.

Teamsitzungen und kollegiale Besprechungen finden unter Einhaltung der Abstandsregelungen -sofern erforderlich- als Präsenzveranstaltung statt. Es wird empfohlen, technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen zu nutzen.

5. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen

Es besteht eine Meldepflicht bei dem Verdacht oder nachweislicher Erkrankung an Covid 19.

Sowohl Lehrkräfte als auch Schüler/innen sowie Beschäftigte des Berufskollegs Neandertal dürfen sich bei Krankheitsanzeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall), die auf eine Covid 19-Infektion hinweisen könnten, nicht auf dem Schulgelände aufhalten und müssen eine Abklärung des Verdachts veranlassen.

Schüler/innen informieren die Klassenlehrkräfte, die Lehrkräfte das Vertretungsbüro und die Schulleitung über ihr Fehlen.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt und der Schulaufsicht Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Die Handlungsanweisung für den Verdacht auf Covid 19 und bestätigte Infektionen wird zeitnah erstellt.

Bitte informieren Sie sich auch über die Verordnung des MSB vom 03.08.20 zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21.